

Teilegutachten Nr.

RZ96/42179/A/41

**über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ ZW1 807460(LK100/4)
an Fahrzeugen des Herstellers Volkswagen und Seat**

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	8 J x 17 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	67 mm
Radtyp:	ZW1 807460
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	565 kg / 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1878/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25224641
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	100 mm / 4
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø64,1/Ø57,1 Farbe: beige
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x19; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x19; Anzugsmoment: 100 Nm

Wichtiger Hinweis: Montage der zweiteiligen Sonderräder nur durch den Radhersteller zulässig

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42179/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 2 von 11

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: **Volkswagen AG - VW**

Radbefestigungsteile :siehe Tab. Blatt 1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
17	37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta	9138 9138/1 9138/2	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)18)55)

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
17CK	37	Golf, Jetta -Diesel	A123	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)15)18)55)

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
32B	40; 44; 51; 55 63; 66; 82; 85	Passat, Santana; Passat Variant	B870	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)55)
	40; 44; 51; 53; 55 59; 64; 66; 82; 85; 100	Passat Santana Passat-Variant	B870/1	215/40R17-83 11)20)25)	

VW

4/100/57,1

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42179/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 3 von 11

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53	37; 44; 51; 55 63; 81	Scirocco	9033	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)18) 55)
			9033/1		

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53B	40; 44; 51; 55; 63; 66; 81; 82	Scirocco	C116	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)18) 55)
	102	Scirocco(16-V)			

VW

4/100/57,1

Typ	Motortyp (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53B	40; 53; 55; 66; 70;	Scirocco	C116/1	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)18) 55)
	95; 102	Scirocco (16-V)	C116/2		

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53I	79; 82; 85; 100; 118	Corrado	E664	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 24)50) 55)
			E664/1		

VW

4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I	50; 53; 55; 59; 66; 74; 85; 100	Passat Passat Variant	E657	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)50) 55)
			E657/1	21)34)	
				215/40R17-83 22)33)28)	
			225/35ZR17 28)35)		

VW

E657/1/NT12

990/1020 kg

4/100/57

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42179/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 4 von 11

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E	33; 37; 40; 47; 51; 53; 55; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	D186	205/40R17-80 30)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)29) 55)
	95; 102	Golf, Jetta (16-V)			

vw

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E	37; 40; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66	Golf, Jetta	D186/1	205/40R17-80 30)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)29) 55)
	79; 82; 95; 102	Golf, Jetta (GTI, GLI)			

vw

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E	37; 40; 44; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	D186/2	205/40R17-80 30)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)29) 55)
	95; 102	Golf, Jetta(16-V)			
	118	Golf, Jetta (G60)			

vw

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19 E- 299	66; 72; 118	Golf, Golf syncro	E083	205/40R17-80 30)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)29) 55)
	66; 72	Jetta, Jetta syncro			
	118	Golf Golf syncro(Rallye)			

vw

4/100/57,1

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42179/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 5 von 11

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HXO	40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf; Vento; Golf Variant	F804	205/40R17-80 21) 225/35ZR17 17)35)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)16) 55)

VW F804/NT14 920/890 kg 4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1EX0	55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	G407	205/40R17-80 21) 225/35ZR17 17)35)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)16) 55)

VW G407/NT07 960/800 kg 4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HX1	66; 85	Golf Syncro Golf syncro TDI Golf Variant syncro Golf Variant syncro TDI	G156	205/40R17-80 21) 225/35ZR17 17)35)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)16) 50) 55)

VW G156/NT11 950/990 kg 4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HX1	66	Golf Syncro	e1*92/53* 0004*..	205/40R17-80 21) 225/35ZR17 17)35)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 15)16) 50) 55)

VW e1*92/53*0004/NT01 950/990 kg 4/100/57,0

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42179/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 6 von 11

Fahrzeughersteller : **Sociedad Espanola de Automoviles**
de Turismo S.A., (SEAT), Spanien
 Radbefestigungsteile : siehe Tab. Blatt 1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1L	47; 50; 52; 54; 55; 65; 66; 85; 92; 98; 110	Toledo	F763	205/40R17-80 30)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)29)31)40)55)

SE F763/NT10 845/790 kg 4/100/57,18

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6K	33; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 85; 95	Ibiza Ibiza Diesel	G406	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12) 23) 32)55)

SE G406/NT10 830/750 kg 4/100/57,18

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6K/C	44; 47; 50; 55; 66; 85; 95	Cordoba	G613	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12) 23) 32)55)

SE G613/NT08 820/750 kg 4/100/57,18

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Radtyp: ZW1 807460

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42179/A/41**

Blatt 7 von 11

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Siehe auch spezielle Reifenfreigaben. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (Bolzen-Schaftlänge 19 mm)
siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42179/A/41**

Radtyp: ZW1 807460

Blatt 8 von 11

- 11) Die Tachoanzeige-Genauigkeit ist in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) nachzuweisen.
- 12) An Achse 1 ist -je nach Reifentyp- für ausreichende Radabdeckung zu sorgen, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder geeignete Anbauteile.
- 13) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich (bis 150 mm unterhalb Seitenleiste) um- und anzulegen; bei Fz.-Ausf. Rallye-Golf (mit Serien-Breitkot-flügeln) sind die Kotflügelsicken um ca. 5 mm zu kürzen, bzw. entsprechend umzuformen.
Die Blechvorwölbung im Innenradhaus (Bereich Sitzbankbefestigung) ist flach anzuformen.
- 14) Um ausreichende Radabdeckung sicherzustellen, sind -soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden- geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren (z.B. Serienverbreiterungen von Golf GT,GTI). Entfällt für Rallye-Golf.
- 15) Der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen, z.B. vom GTI, bzw. VR6-Ausführung oder anderer geeigneter Verbreiterungen ist erforderlich.
- 16) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhaus-ausschnittkanten im Bereich von ca.100 mm unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste bis zum Stoßfänger umzulegen oder auf eine Restdicke von etwa 15 mm abzuschleifen. Die in das Radhaus einlaufende Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich (ca. 70 mm nach unten) der gekürzten Radhausausschnittkante anzupassen. Die Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Die Radhauskanten an Achse 2 sind - ergänzend zu Auflage 16) -im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 180 mm unterhalb der seitlichen Stoßschutzleiste komplett um- und anzulegen. Befestigungsclip im Stoßfängerbereich sowie Befestigungsniet für (ggf. vorhandene) Verbreiterungen entfernen.
- 18) An Achse 1 und 2 sind die Bördelkanten vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. An Achse 2 muß das innere Radhaus durch Dengeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhausbördelkanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile sind zu verkleben.
Diese Änderungen sind für Reifen-Flankenbreiten bis ca. 212 mm ausreichend. Bei größeren Reifenbreiten ist zusätzlich das innere Radhaus im Bereich des vorstehenden Radlaufs um ca. 10 mm aufzuweiten.
- 20) Bei Fahrzeugen vor Baujahr 1985 kann die Radabdeckung an Achse 2 nicht mehr ganz ausreichend sein (reifenfabrikatsabhängig). Dann geeignete Verbreiterungen vorsehen.
- 21) Reifengröße 205/40R17 (Lastindex 80):
Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 900 kg ;
ggf. Freigabe unter Aufl. 34) berücksichtigen.

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42179/A/41**

Radtyp: ZW1 807460

Blatt 9 von 11

- 22) Reifengröße 215/40R17 (Lastindex 83):
 Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 970 kg ;
 ggf. Freigabe unter Aufl. 33) berücksichtigen..
- 23) Sonderrad-Verwendung nicht für Fz.-Ausführungen, die an Achse 1 mit Stabilisator-
 Durchmesser 20 mm ausgerüstet sind (Freiraum bei Lenkeinschlag).
- 24) Um ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu
 gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im vorderen Bereich
 - ab ca. 170 mm von Schweller-Unterkante gemessen - auf etwa 250 mm Länge
 umzulegen.
- 25) Die Radhauskanten an Achse 1 und 2 sind im Bereich von ca. 60 Grad
 vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 28) Die Radhauskante an Achse 1 ist im gesamten Bereich umzulegen;
 der Kunststoff-Innenkotflügel ist oberen (mittleren) Bereich auf einer Breite
 von 20 mm auszuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten.
- 29) An Achse 1 ist die Radhausausschnittkante im oberen Bereich - ca. 100 mm vor und
 hinter der Radmitte - umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist entsprechend
 nachzuarbeiten und zu befestigen. Entfällt für Rallye-Golf.
- 30) Die Reifen-Flankenbreite (ohne Scheuerleiste) darf bis max. 214 mm betragen
 (geprüfte Freigängigkeit nach innen hin); z.B. Pirelli P700-Z, Conti CZ91.
- 31) Die waagerechten Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind vom hinteren Stoßfänger
 bis zur Türsicke komplett umzulegen. Des weiteren ist die in das Radhaus ragende
 Blechkante und Kunststoffblende im Bereich der Oberkante Türsicke bis Oberkante
 Schweller (vordere Radhauskante des Radhauses an Achse 2) komplett zu kürzen bzw.
 umzulegen. Insbesondere im Übergangsbereich waagerechte Radhauskante vordere
 Radhauskante sowie der Türsicke dürfen keine scharfen Kanten ins Radhaus stehen.
- 32) An Achse 2 sind die Radhauskanten zwischen Stoßfänger und Oberkante des
 Schwellers komplett um- und anzulegen.
 Die Reifen-Flankenbreite (ohne Scheuerleiste) darf hierbei bis max. 214 mm betragen
 (geprüfte Freigängigkeit), z.B. Pirelli P700-Z, Conti CZ91.
- 33) Reifengröße **215/40ZR17: Tragfähigkeitsfreigaben**
 für Fz.-Ausf. mit zul. Achslast von mehr als 970 kg - bis max. 1000 kg bzw. 1030kg:

Reifentyp	Tragfähigkeit t	Höchstgeschw. incl. Tol.	Mindestluftdruck k
Goodyear Eagle GS-A	510 kg	209 km/h	3,3 bar
Conti CZ91	510 kg	234 km/h	3,3 bar
Dunlop Sp 8000 (LI 84)	500 kg	240 km/h	2,5 bar
Uniroyal RTT-1 (LI 85)	515 kg	240 km/h	2,5 bar

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42179/A/41**

Radtyp: **ZW1 807460**

Blatt 10 von 11

Auf Mindestluftdruck ist der Fz.-Betreiber deutlich hinzuweisen (z.B. Aufkleber).
Reifentyp mit eintragen.

Für andere Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

34) Reifengröße **205/40ZR17: Tragfähigkeitsfreigaben**

Reifentyp	Tragfähigkeit t	Höchstgeschw. (+ Tol.)	Mindestluftdruck k
Uniroyal RTT-1 (LI 83)	487 kg	231 km/h	2,5 bar
Conti CZ91	495 kg	240 km/h	3,3 bar

Auf Mindestluftdruck ist der Fz.-Betreiber deutlich hinzuweisen (z.B. Aufkleber).
Reifentyp mit eintragen.

Für andere Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

35) Spezielle Reifenfreigabe **225/35ZR17** : Es ist nur Reifentyp Goodyear Eagle GS-D freigegeben (Abmessungen); hierfür liegt folgende Tragfähigkeitsbestätigung vor:

Reifentyp	Mind. luftdruck vorn / hinten (bar)	v max + Tol. (km/h)	Zul. Achslast vorn / hinten (kg)
Goodyear Eagle GS-D	3,2 / 3,2	240 +9	1000/ 1000
Goodyear Eagle GS-D	3,0 / 2,6	230 +9	960 / 840

Auf Mindestluftdruck ist der Fz.-Betreiber deutlich hinzuweisen (z.B. Aufkleber).
Reifentyp mit eintragen.

Für andere Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

40) Nicht möglich an Fahrzeugen mit Breitspurfahrwerk mit 5-Lochradanbindung. Dies wird ab NT6 der ABE ww. bei den Ausf. A4.K (85kW) sowie generell bei Ausf. A92K (110kW) verbaut.

50) Nur für Fz.-Ausführungen mit 4-Loch-Radanschluß.

55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25224641 und Kegelbundbolzen M12x 1,5x 19 sowie Mittenzentrierring (beige).

Auftraggeber: **RH Alurad Höffken GmbH**
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: ZW1 807460

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42179/A/41**
Blatt 11 von 11

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 31. Juli 1996

Verz.-Nr.: RZ96/42179/A/41 Ssl (17-Zoll - 42179A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr